

Elterninformation zum Datenschutz und Allgemeines an der Grundschule Weyhausen

Stand: Juni 2023

Liebe Eltern,

zu Beginn der Schulzeit möchte ich Ihnen noch ein paar Informationen geben:

Datenschutz-Grundverordnung

Seit dem 25. Mai 2018 gilt die neue **Datenschutz-Grundverordnung** der Europäischen Union, die mehr Sicherheit und Schutz im Umgang mit persönlichen Daten bieten soll. Dafür gelten in der Schule folgende Verordnungen:

Digitale und papierene Verarbeitung von personenbezogenen Daten dürfen im Zuge der Erfüllung des Bildungsauftrages verarbeitet und weitergegeben werden. Zu welchem Zweck, an welchen Empfänger, welche Daten im Einzelnen sowie die Dauer der Aufbewahrung finden Sie in entsprechenden Verzeichnissen, die Sie gerne im Sekretariat oder am schwarzen Brett im Eingangsbereich einsehen können.

Darüber hinaus gilt:

- **Telefonkette** der Klasse: Sollten Sie es nicht wünschen, dass Ihre Telefonnummer weitergegeben wird, geben Sie dies bitte an.
- **WhatsApp** darf von Lehrkräften auch in der Kommunikation mit Eltern **nicht** benutzt werden.
- Das Mitbringen von **Smartwatches** ist in der Schule generell untersagt, da hiermit Audio-, Film- und Fotoaufnahmen von Personen gemacht werden können, ohne dass diese es bemerken. Dies ist rechtswidrig und daher nicht akzeptabel. Das Kollegium, die Mitarbeiter und natürlich die Schüler sind davor zu schützen. Auch der Hinweis, mit dieser Uhr sei dies nicht möglich, da sie z.B. deaktiviert wurde, umgeht diese Regel nicht, da dies nicht von den Lehrkräften überprüfbar ist. Laut Entscheidung der Bundesagentur sind wir verpflichtet, Uhren dieser Art (und im Zweifelsfall gilt jede nicht eindeutig zuzuordnende Uhr als eine solche) an uns zu nehmen. Am Ende des Schultages kann Ihr Kind die Uhr wieder abholen – und bitte in Zukunft zu Hause lassen! Sollte sie sich zu Beginn bis zum Ende des Unterrichts ausgeschaltet im Schulranzen befinden, toleriert die Schule eine Mitnahme. Allerdings muss gewährleistet sein, dass Ihr Kind dies selbstständig und ohne weitere Ansprache der Lehrkraft tut, um ein Vergeuden wertvoller Unterrichtszeit zu vermeiden.
- Die Schule kann es nicht verhindern, dass bei **Schulveranstaltungen** Fotos von Ihnen oder Ihren Kindern gemacht werden, ohne dass Sie darum um Erlaubnis gebeten werden.
- Sie dürfen keine **Film-, Audio- und Fotoaufnahmen** von Dritten (z.B. Schulfeste, Einschulung; Abschlussfeier etc.) ohne schriftliches Einverständnis der Personen bzw. deren Erziehungsberechtigten verbreiten, auch nicht in sozialen Netzwerken.
- Den Umgang mit **Fotos** an der Schule erfragen wir auf einem anderen Fragebogen. Sollten Sie hier Änderungen wünschen, teilen Sie uns dies bitte mit.

Öffnung der Schultüren

Um Unbefugten den Zugang zur Grundschule während des Schulvormittags zu erschweren, wird die Schule folgendermaßen geöffnet:

Zur **Frühstunde (Beginn 7.30 Uhr)**: für **Buskinder 7.00 Uhr**, für **alle anderen Kinder ca. 7.20 Uhr** (die *dann Unterricht* haben); Öffnung nur am Eingang „Neue Straße“! *Andere Kinder werden im Regelfall erst eingelassen, wenn die Schule zur 1. Stunde öffnet, also um 8 Uhr! Bei Betreuungsbedarf zwischen 7.00 und 8.00 Uhr wenden Sie sich bitte an die Samtgemeinde.*

1. Stunde (Beginn 8.15 Uhr): Um **8.00 Uhr** beide Schultüren; ab **8.15 Uhr** werden beide **Schultüren geschlossen**, so dass sie nicht mehr von außen (natürlich aber weiterhin von innen) geöffnet werden können. Am **Eingang Kirchweg** gibt es eine **Klingel**, um zu spät kommenden Kindern und Besuchern Einlass zu gewähren. Da die Klingel in zwei Klassenräumen zu hören ist bitte ich Sie, **unnötige Störungen zu vermeiden** und darauf zu achten, dass Ihre **Kinder pünktlich zur Schule** kommen. **Besuche** Ihrerseits legen Sie bitte in die **Pausenzeiten** (9.00-9.25 Uhr; 11.00-11.15 Uhr, 12.00-12.15 Uhr), oder in die **Bürozeiten** (dienstags 9.00 – 13.30 Uhr; donnerstags 9.00 – 12.30 Uhr).

Schulweg/ Krankmeldung

In einer Übergangszeit von ca. vier Wochen werden wir die Schüler des 1. Schuljahrgangs noch zur Bushaltestelle bringen, um sie an die neue Situation zu gewöhnen und den Weg zu trainieren. Danach gehen die Kinder dann selbstständig zum Bus, werden von uns dabei jedoch noch einige Male beobachtet. Im Sachunterricht/ Verkehrserziehung üben wir verstärkt das Verhalten im Straßenverkehr und an Bushaltestellen.

Dies sollten Sie tun:

- Üben Sie mit Ihrem Kind auch vor Ort das Verhalten an Bushaltestellen.
- Sollte Ihr Kind einmal den Bus verpassen, kann es
 1. mit dem nächsten Bus fahren (dieser fährt laut Fahrplan um 13.15 Uhr an der gleichen Bushaltestelle ab).
Achtung: Dieser Bus hält nicht an allen Haltestellen in Tappenbeck!
 2. zur Schule zurückkommen (wir sind immer mindestens bis 13.15 Uhr da) und wir werden versuchen, es in den nächsten Bus zu setzen, oder lassen es anrufen.
- Trainieren Sie auch den Fall, dass der Bus **nicht an der üblichen Haltestelle** Ihres Kindes **anhält**: Zeigen Sie ihm, welches die letzte mögliche Haltestelle im Ort ist (an der B248) und woran man dies erkennt. Dann üben Sie den Weg auch von dort aus nach Hause (die Fußgängerampel ist ganz in der Nähe). Dies ist **SEHR** wichtig zu üben. Es kann **IMMER** passieren, dass der Bus **NICHT** an der gewohnten Haltestelle hält. Darauf haben wir als Schule keinerlei Einfluss und können auch nicht gewährleisten, Ihnen in einem solchen Fall Bescheid zu geben.
- Achten Sie auf **auffällige Kleidung!**
- Die Kinder sollen **nicht** über den Parkplatz an der Grundschule gehen, bitte besprechen Sie dies mit Ihrem Kind!

Sollten Sie Ihr Kind mit dem Auto zur Schule fahren und wieder abholen: Achten Sie auf die Fußgänger-Kinder, die leider oft leicht zu übersehen sind und sich trotz Trainings in der Schule und Zuhause manchmal unvorhersehbar verhalten. Vielleicht lassen Sie Ihr Kind auch schon mal ein Stückchen von der Schule entfernt aussteigen. Schicken Sie ihr Kind gemeinsam mit anderen Kinder zur Schule, dies erhöht die Sicherheit!

Die **Verantwortung** für den **Schulweg** obliegt einzig den **Eltern** und nicht der Schule. Unsere Aufsicht beginnt erst hier vor Ort, d.h. in der Schule. Das bedeutet, dass Sie als Eltern/ Erziehungsberechtigte die Entscheidung und Verantwortung dafür tragen, wie Ihr Kind zur Schule kommt.

Sollte Ihr Kind zum Schulbeginn nicht rechtzeitig erscheinen oder krank sein, sind wir darum bemüht, im Laufe des Vormittags bei Ihnen nachzufragen. Da das Sekretariat nicht immer besetzt ist und wir die Aufsichtspflicht für die anwesenden Kinder tragen, wird dies nicht immer möglich sein. Darum bitte ich Sie, Ihr Kind morgens **immer telefonisch abzumelden** (7.30 und 8.15 Uhr). Für den Anrufbeantworter: bitte geben Sie hierzu den Namen Ihres Kindes und die Klasse an.

Lehrerzimmer (inkl. Anrufbeantworter): 05362-727730

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Klassenlehrer Ihres Kindes oder an mich.

Mit freundlichen Grüßen

Almut Schrader

Schulleiterin